

PRESSEMITTEILUNG

JEHOVAS ZEUGEN

Nr. 03/08
26. November 2008

Kasachstans Generalstaatsanwaltschaft setzt sich für Religionsfreiheit ein

Die Aufsichtsbehörde des Landgerichts Kisilorda hat mit der Entscheidung vom 13. November 2008 für Jehovas Zeugen in Kisilorda die Religionsfreiheit wiederhergestellt, nachdem die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Kasachstan eine Beschwerde eingereicht hatte.

Die Gerichte in Kisilorda, Tschimkent und Saryagasch hatten vor einiger Zeit verfügt, die Tätigkeit der örtlichen Gemeinden der Zeugen Jehovas müsse sechs Monate lang eingestellt werden. In der Begründung hieß es, sie hätten sich zur Anbetung nicht an dem gesetzlich eingetragenen Ort versammelt. Die Verfassung Kasachstans, das Religionsgesetz und die gesetzlich eingetragenen Statuten der Zeugen Jehovas garantieren den religiösen Gemeinden jedoch das Recht, sich an verschiedenen Orten zu versammeln, nicht nur an dem Ort, an dem sie gesetzlich eingetragen sind. In der heutigen Entscheidung annullierte die Aufsichtsbehörde die Verfügung für die Gemeinde in Kisilorda. Die Rechtsentscheide bezüglich der Gemeinden in Tschimkent und Saryagasch wurden allerdings auf den 20. November 2008 vertagt.

Robert Schiebelgut, Vorsitzender der Gemeinde in Tschimkent: „Wir freuen uns sehr, dass unsere Glaubensbrüder in der Region Kisilorda wieder frei religiöse Zusammenkünfte besuchen können, und wir hoffen, dass das Gericht in Tschimkent ein ähnliches Urteil treffen wird. Natürlich waren wir davon überzeugt, dass unsere Glaubensbrüder nichts Ungesetzliches taten, als sie sich in Privaträumen trafen, und wir sind sehr zufrieden, dass das Gericht das heute bestätigt hat.“

Diese positiven Entwicklungen sind den Anweisungen der Generalstaatsanwaltschaft Kasachstans zu verdanken. Am 28. Oktober 2008 wurde das religiöse Zentrum von Jehovas Zeugen in der Republik Kasachstan in einem Schreiben des Büros des Generalstaatsanwalts darüber informiert, dass die Aufsichtsbehörde Einwände erhoben hat. In dem Brief wird erwähnt, dass die Staatsanwälte in Südkasachstan und der Region Kisilorda angewiesen wurden, gegen die Gerichtsentscheide, die gegen Jehovas Zeugen erlassen wurden, „Einspruch zu erheben“. Die regionalen Staatsanwälte und die ihnen untergeordneten Behörden dürften „nicht zulassen, dass Religionsgesetze verletzt werden“. Sie dürfen nicht nur an dem gesetzlich eingetragenen Ort zu versammeln, sondern auch anderswo, stelle keine Übertretung des Gesetzes dar. In einer kürzlich getroffenen Entscheidung kam das Landgericht Almaty zu dem gleichen Schluss.

Jehovas Zeugen freuen sich, dass die Generalstaatsanwaltschaft Kasachstans und die Aufsichtsbehörde des Landgerichts Kisilorda, das Recht auf freie Religionsausübung schützen, das durch die kasachische Verfassung garantiert wird.

Medienkontakt:

*Polat Bekzhan (Religious Center of Jehovah's Witnesses in the Republic of Kazakhstan),
Telefon +7-727-226-33-63*

*Gregory Olds, Telefon +1 646 269-3464 und Philip Brumley (Office of General Counsel for
Jehovah's Witnesses), Telefon +1 (845) 306-0711*

Österreich: Telefon +43 (1) 804 53 45, Telefax +43 (1) 804 53 45-815, pid@at.wtbs.org